

Johann Brendle
Margaretentraße 8

Röfingen 01.05.2008

89365 Röfingen

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Mayer,

die Reaktion von Ihnen auf den Brief der Unabhängigen Wähler, mit persönlichen Angriffen auf meine Person, hat mich sehr getroffen, nachdem von meiner Seite **zu keinem Zeitpunkt**, weder während der Wahl, noch sonst in irgend einer Art und Weise Ihre Person von mir angegriffen oder gar verletzt wurde.

In dem Schreiben vom 31.03.2008 hat die Fraktion der Unabhängigen Wähler **nur Ihren legitimen Anspruch** auf das Amt des 2. Bürgermeisters angemeldet bzw. geltend gemacht.

Zur Ihren persönlichen Vorwürfen bezüglich meines Verhaltens als 2. Bürgermeister und im Besonderen auf die Amtshandlungen des Verbandsvorsitzenden der Zweckverbände erlaube ich mir folgende Richtigstellungen:

1) Vorschlag zum Amt des 2. Bürgermeisters

In Ihrem Schreiben drängt sich bei mir der Verdacht auf, dass Sie das Amt des 2. Bürgermeisters als eine Art Leibeigenschaft des 1. Bürgermeisters betrachten.

Dies nur zur Klarstellung:

Das Amt des 2. Bürgermeisters ist seit jeher ein eigenständiges Ehrenamt.

Der 2. Bürgermeister ist bei Ausfall des 1. Bürgermeisters Vertreter der Gemeinde und deren Bürger.

Dass der Vorschlag seinerzeit von Ihnen kam, hat mich sehr gefreut.

Ihr Schreiben bestätigt im Nachhinein meine damalige Vermutung, dass Sie mich nur auf Grund der damaligen Mehrheitsverhältnisse vorgeschlagen haben.

Auch ich brachte die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit, bedenkt man, dass ich in der konstituierenden Sitzung der VG Haldenwang, Sie auf Ihren Wunsch hin als VG-Vorsitzenden vorgeschlagen und auch gewählt habe, weil die Delegierten Ihrer Fraktion nicht anwesend waren. Ihr damaliger Gegenkandidat hat mir das bis heute nicht verziehen.

2) Festlegung der 2000.- Euro bzw. 500.- Euro Ausgabengrenze

Ich frage mich was der von Ihnen erläuterte Sachverhalt mit dem Vertrauensverhältnis zum 2. Bürgermeister zu tun hat.

Darüber hinaus sehe ich keinerlei Parallelen zur Höhe des Budgets des Zweckverbandsvorsitzenden.

Die Unabhängigen Wähler Röfingen/Roßhaupten haben darauf bestanden, dass Beträge größer 500.- Euro dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollen.

Wie Sie sicher wissen, fungiert der Gemeinderat als Kontrollorgan über alle Ausgaben der Gemeinde. Eine Erhöhung dieses Betrags hätte die Kontrollmöglichkeiten dieses Gremiums nach Auffassung der Unabhängigen Wähler dramatisch eingeschränkt.

Nachdem Sie in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode den Gemeinderat nicht ein einziges Mal über eine Überschreitung der Ausgabengrenze informiert haben, gehe ich ohnehin davon aus, dass dieser Betrag ausreichend ist.

In den Geschäftsordnungen der Zweckverbände wurde die Ausgabengrenze nicht explizit vom Vorstandsvorsitzenden bestimmt bzw. festgelegt. In den Versammlungen der Zweckverbände vom 11.06.2002 wurde der Vorschlag der Verwaltung angenommen und ratifiziert. Ein besonderer Antrag bezüglich einer Reduktion oder Erhöhung der Ausgabengrenze des Vorstandsvorsitzenden ist aus den Niederschriften zu den Versammlungen vom 11.06.2002 (Abstimmung 9:1) nicht ersichtlich.

3) Halteverbotsschild Flurstraße oder Mayer gegen Mayer

Zu diesem Thema fällt mir zunächst nur ein gutes altes Sprichwort ein, das wohl nicht nur bei uns gilt:

„Zum Streiten gehören immer zwei...“

Erlauben Sie mir nur noch eine Anmerkung: die Halteverbotsschilder wurden von der CSU-Mehrheit im Gemeinderat in der Legislaturperiode 1990 - 1996 angeordnet. Die im Gemeinderat vorgetragene und hier beiliegende Stellungnahme der Polizei fand dabei keine Beachtung, obwohl dort ausdrücklich vor einem Halteverbot wie es letztlich durchgesetzt wurde, gewarnt wurde. Die Polizei ist der Ansicht, „dass in der vorliegenden Angelegenheit, sowohl die Interessen der Landwirtschaft, als auch des Fliesengeschäfts Mayer berücksichtigt werden müssen. Ein Haltverbot vor dem Geschäft (Fliesen Mayer) würde für den Inhaber eine unbillige Härte darstellen“.

Wenn Sie die Rücknahme dieser Entscheidung als Affront gegen Ihre Person sehen, wie ist dann das Aufstellen des absoluten Halteverbotsschildes vor dem Hintergrund der nicht berücksichtigten Empfehlung der Polizei aus Sicht von Herrn Herbert Mayer zu werten?

Sie spielen in diesem Fall die Rolle des Opfers und vergessen ganz einfach wie alles begann.

4) Wahlvorsteher:

Diese Aussage wird von Ihnen nicht richtig wieder gegeben. Wie allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist, habe ich vor der Kommunalwahl, im Sinne einer friedlichen Lösung, den Wahlvorstand von Röfingen Wahlbezirk 1 mehrfach im Gemeinderat Ihrer Fraktion angeboten und zur Verfügung gestellt. Die Übernahme dieses Amtes an einen anderen Gemeinderat Ihrer Fraktion wurde von Ihnen jedoch abgelehnt. Deshalb ist Ihre Kritik in diesem Punkt nicht nachvollziehbar.

Gerne werde ich bei der kommenden Landtagswahl dieses Amt an ein jüngeres Gemeinderatsmitglied abgeben. Dieses Amt kann dann (aus meiner Sicht) jederzeit von einem Gemeinderat der CSU/FW Fraktion wahr genommen werden.

5) Abwicklung Entlastung Roßhaupten

Hier liegt von Ihrer Seite offensichtlich ein Missverständnis vor. Ihre Aussagen betreffen vermutlich das eigenständige Bauvorhaben des Zweckverbandes bezüglich der Entlastung östlich von Roßhaupten. Dieses Bauvorhaben hat der Zweckverband in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Vielleicht erinnern Sie sich, dieses Bauvorhaben dient auch zur Entlastung der Gartenstraße.

Ihre Behauptung, dass die günstigen Erschließungspreise, von der Ausschreibung des Baugebietes auch auf die Kanalentlastungsmaßnahme Roßhaupten Ost übertragen werden konnten, hat sich leider als Fehlinformation erwiesen. Das Leistungsverzeichnis vom Bau-

gebiet war unvollständig. Erst nach schwierigen Nachverhandlungen durch das Ing. Büro Eibl konnte das Bauvorhaben sauber ausgeführt werden.

Leider kommen immer noch unberechtigte Zahlungsforderungen von der Fa. Lutzenberger (Siehe neustes Schreiben des Rechtsanwaltsbüros Heiermann Franke Knipp).

6) Abwicklung Baugebiet Roßhaupten Süd

Der Verbandsvorsitzende kann nur dann Mittel anweisen wenn die Baumaßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind. Es geht hier nicht um schriftliche Verträge zwischen Zweckverband und Gemeinde sondern um falsch ausgeführte Bauarbeiten. Der Zweckverband kann und darf erst Mittel anweisen wenn alle Unstimmigkeiten geregelt sind, ansonsten würde ich in der juristischen Person des Verbandsvorsitzenden rechtswidrig handeln.

Zu Ihren unrichtigen Darstellungen nehme ich als Verbandsvorsitzender wie folgt Stellung:

- Bauherr des Baugebietes ist die Gemeinde
- Das Baugebiet Roßhaupten Süd wurde per Beschluss vom Gemeinderat und per Beschluss vom Zweckverband zur Planung an das Ingenieurbüro Kling vergeben.
- Die komplette Erschließung wurde per Beschluss vom Gemeinderat und per Beschluss vom Zweckverband an die Fa. Lutzenberger vergeben.
- **Die Baumaßnahmen wurden nicht ordnungsgemäß ausgeführt!**
- Der Zweckverband bzw. ich als Vorsitzender habe eine falsch ausgeführte Baumaßnahme (auch im Sinne der Gemeinde) **nicht** abgenommen.
- Die Verwaltung konnte nicht abschließend abrechnen.
- Der Zweckverband hat mit den entsprechenden Schreiben (auch im Sinne der Gemeinde) reagiert.
- Der Zweckverband hat nach Klärung aller Unstimmigkeiten und Abklärung der Haftung über die Bau- Schäden die Mittel angewiesen.

Fazit: Die Planunterlagen liegen dem Zweckverband **immer noch nicht in elektronischer Form vor.**

Die beiliegenden Schreiben hätten vom Bauherrn bzw. von Ihnen (1. Bürgermeister) erstellt und an das Ing. Büro geschrieben werden müssen.

Nachdem mich die Verwaltung mehrfach um Klärung gebeten hatte wurden diese Schreiben, ich denke auch im Sinne der Gemeinde, von mir erstellt.

Dabei wurde von mir der an der Gemeinde bzw. des Zweckverbandes entstandene Schaden (hier nach Klärung 22.000.- Euro) erheblich gemildert.

Falls Sie vorzeitig unrechtmäßig Zahlungen an Firmen angeordnet haben liegt das in Ihrer Verantwortung.

Vom Zweckverband wurden Sie jedenfalls mehrfach auf die Problematik hingewiesen.

7) Baulandpreis:

Ich bin der Meinung dass ein Baulandpreis nach den tatsächlichen Erschließungskosten ermittelt auf die Bauherren und nicht mit Mitteln anderer Bürger (Zweckverband, Bürger von Röfingen, Roßhaupten und Haldenwang) subventioniert werden soll. Den Baulandpreis hat der Gemeinderat unter der **Enthaltung von Befangenen** festgelegt. Das ist korrekt und kein Muskelspiel. Sollte der Baulandpreis aus anderen Gründen verbilligt werden, ist das Sache des künftigen Gemeinderats .

Ich möchte noch anmerken, dass ich als 2. Bürgermeister bei der Abwicklung des Baugebietes Roßhaupten **nicht** beauftragt wurde, Grundstücksverhandlungen zu führen.

Die Verhandlungen wurden **trotz Ihrer Befangenheit** durch eigene Grundstücke von Ihnen geführt. Die entsprechenden Verhandlungstermine wurden mir von Ihnen jedenfalls nie mitgeteilt. Ich habe Sie leider erst immer kurz danach aus dritter Hand erfahren.

Ich hoffe für Sie, dass wir d.h. Bürgermeister und Gemeinderat vor diesem peinlichen Fehlverhalten und deren Folgen verschont bleiben.

Aufgrund meines neutralen Verhaltens Ihnen gegenüber, finde ich es unschön, mich als 2. Bürgermeister und Verbandsvorsitzenden mit haltlosen Behauptungen und Vorwürfen anzugreifen.

Ich bin auf alle Fälle gespannt, wie die Gemeinderäte der CSU/FW entscheiden werden. Ich denke dabei an jene Gemeinderäte, die ich seit langem bei der Ausübung Ihrer Ehrenämtern tatkräftig unterstützt habe.

Unabhängig von Ihren persönlichen Angriffen habe ich noch immer die Hoffnung, dass sich das Klima im künftigen Gemeinderat verbessern kann. Nicht zuletzt deshalb hatte ich bei der Kommunalwahl 2008 auf eine Gegenkandidatur verzichtet. Ich jedenfalls finde es sehr schade, dass die neue Periode bereits mit solchen haltlosen Vorwürfen beginnt.

Ich gehe davon aus dass die Unabhängigen Wähler ebenfalls auf Ihr Schreiben Stellung beziehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Brendle

Abschrift:

Gmeinderäte der CSU/Freien Wähler